

~~B. Schiller~~

Lindau-Reutin, 27.8.1934.

Sehr verehrter, lieber Herr Professor!

Da ich nun die schöne Hoffnung habe, Sie bald sehen zu können, scheint mir der Brief, den ich nun schon lange unter dem frischen Eindruck der schlimmen Seiten Brunners über Natur und Gnade schreiben wollte, fast unnötig. Wenn ich mich jetzt daran mache, doch etwas niederzuschreiben von dem, was ich Ihnen vorzulegen gedachte, dann deshalb, weil ich fürchte das auf dem Bergli nicht so zusammenhängend und deutlich vorbringen zu können. Jener frische Eindruck konzentrierte sich vor allem darauf, dass die Brunnersche Broschüre trotz allem, was formal und material gegen sie einzuwenden ist, für mich und wohl für alle meine Freunde, die wir in Bonn gelernt haben, ein Appell und eine Nötigung ist, unsere Ablehnung der nat. Theologie zu sichten, umfassender zu begründen, auszugleichen, also von der schroffen Handbewegung überzugehen zu bedächtigerer Erwägung. Sie sagen in der Dogmatik einmal, es könne bei dieser Sache vielleicht überhaupt nichts anderes geben, als eben diese schroffe, demonstrative Handbewegung der Ablehnung. Das war mir eines der erleuchtendsten Worte. Aber ist es hier nicht ebenso wie etwa bei der Frage von Rechtfertigung und Heiligung, die man gegenüber den klugen Darlegungen eines Thomisten auch schliesslich mit dieser Demonstration beantworten muss und bei der doch die Aufforderung zu erwägender, abgrenzender und verbindender Ueberlegung bestehen bleibt? - Wenn ich dem Heften Brunners eine solche appellierende Rolle zuschreibe, so bedeutet das selbstverständlich nicht, dass es mir sowohl im z.T. stilistisch als auch vor allem menschlich in seiner persönlichen Affektuiertheit anders als peinlich wäre. Aber was dies betrifft, so kommt ja Brunner für einen der ihn wie ich nicht persönlich kennt, schon seit seinen Oxfordartikeln und gewissen Partien in seiner Ethik nicht mehr in Frage. Und auch sachlich hat er in vielem so unbedachte und oberflächliche Schrift selbst das geringste Verdienst daran, dass ihm eine solche Rolle zufällt.

Aber dennoch:- Ich hatte im Juni unserem Wiener theol. Arbeitskreis einiges vorzutragen über die um Schöpfung und Sünde sich reihenden Probleme und war bei dem Bemühen meine Aussagen auf eine orthodoxe Mitte zielen zu lassen, trotz des anderen Ansatzes in verschiedenen Punkten zu Ergebnissen gekommen, die sich mit manchem trafen, was ich dann bei Brunner las. Meine Frage ist nun, ob man nicht Br. in diesen sogleich zu nennenden Punkten etwas konzedieren müsste, schon um die wirkliche Entscheidungsfrage ihm ganz klar stellen zu können. (Konzession ist dabei nicht ganz das richtige Wort. Es handelt sich eben nur um das Hören eines Appells, aus der sachlichen Einseitigkeit nicht durch vorschnelles Zerhauen des Problemknotens eine ketzerische Einseitigkeit werden zu lassen.) Dabei bin ich mir nicht klar, ob die Korrekturforderung, die mir Br. trotz allem auch zu bedeuten scheint, sich nur gegen mich richtet oder auch gegen Sie; denn ich habe es nun in den Jahren in denen ich von Ihnen lernen darf, oft genug erlebt, dass sich korrekturbedürftige Stellen bei näherem Zusehen als Schwächen des Schülers erwiesen, Lücken, deren Auffüllung bei Ihnen längst vorgesehen war, sodass man wieder beschämt erkannte, dass Ihr theol. Denken immer noch um ein Bedeutendes weiter und umsichtiger ist als der verehrungsvollste Schüler es sich träumen liess.

Der erste der erwähnten Punkte ist die Frage der Kontinuität zwischen Adam vor und nach dem Fall, also der imago Dei. Ich habe in meinem Referate damals Begriffe von Flacius aufgenommen, die sich mit dem, was Br. S. 10 sagt, treffen: Flacius unterscheidet (kurz zusammengefasst finden Sie das in dem Zitat von Musäus, das Wolf in seiner Ausgabe der Form. Conc. zu sol. decl., art. 1 unter dem Strich anführt) zwischen einer substantia formalis, der eigentlichen Imago Dei, die verlorengegangen ist und ersetzt durch die Erbsünde, die Imago Diaboli, und einer substantia materialis, das was Br. unter humanitas versteht, wozu auch gehört das ad-imaginem Dei-conditus-esse, die "Bildträgerfunktion- und Bestimmung", wie Br. sagt. (Formal und material ist hier natürlich genau umgekehrt wie bei Br., nämlich aristotelisch zu verstehen.) Diese dem Menschen seinsmässig eignende Bestimmtheit zur imago Dei (darf man sagen: das unverlierbare Angelegtsein auf Gott?) ist die Einheit des Menschengeschlechtes im theol. Sinne, die z.B. von aller Mission vorausgesetzt wird, dass die forma, vor der nach dem Fall das menschliche Material geprägt wird, eine teuflische ist, hebt das Material selbst nicht auf, sondern biegt es nur aus seiner Lebensrichtung ab auf eine Todesrichtung und zersetzt dadurch allerdings auch diese vorerst aber eben noch kontinuierliche substantia materialis. Zu dieser sub. mat. gehört aber nicht nur das faktische Dasein des Menschen, sondern auch sein menschliches Sosein, -alles, was die Alten unter der conformitas secundaria im Unterschied zur conformitas principalis = iustitia originalis zusammenfassten: Bewusstsein, Geist, Persönlichkeit, Beherrschung der Erde, "Wortfähigkeit und Verantwortlichkeit". In Beidem handelt es sich um conformitas, also imago Dei, beim zweiten, der conf. sec., aber auch deshalb, weil gerade sie dem Menschen zu einer neuen Gottgleichheit verhilft, nämlich zu dem Sicut Deus-sein. Würde der Mensch seine Menschlichkeit verlieren, so könnte er sich nicht zu dem Gegengott erheben, der er im Fall sein will. Die materiale, sekundäre Conformität ist seinsmässig kontinuierlich und erfordert aber, da sie nicht neutral für sich existieren kann, so wie die Materie ihre Form erfordert, die primäre Conformität mit Gott, die sie nach dem Verlust der ursprünglichen Conformität (-iustitia orig.) nur im zerstörenden gegengöttlichen Sicut Deus-Sein erhält. Imago Dei-Sein nach dem Fall bedeutet Sicut Deus-Sein und ist also nicht die Möglichkeit sondern gerade die Verunmöglichung jeder Anknüpfung; sie ist "abknüpfungsnötig" (darum muss der Mensch geistlich aber auch leiblich sterben, bevor er im Reich Gottes neu konform mit Gott wird). Mit diesen Sätzen glaube ich Br. eine wichtige und nötige Konzession gemacht zu haben und doch gesichert zu sein gegen die Gefahren seines Anknüpfungspunktes. Br. hat recht, wenn er S. 18 betont, dass nicht trunci et lapides, sondern menschliche Subjekte Gott gegenüberstehen. Die humanitas ist insofern Voraussetzung für die Sünde und die Gerechtigkeit, als die subst. mat. als Material für die subst. form. da sein muss. (Dass die subst. mat. nach dem Fall "unversehrt" geblieben sein, wie Br. öfters sagt, ist natürlich falsch und bezeichnend für ihn; so ist dem Menschen z.B. die Sprache geblieben, aber -worauf Hamann hingewiesen hat, -depraviert in die Vielspaltigkeit der Sprachen.) Heppes Darstellung des flacianischen Streites (Geschichte des deutsch. Prot. II 392 ff., bes. 394 Anm. 2) zeigte mir, dass gerade in dieser doch schwer überbietbaren Fassung des Flacius die Personhaftigkeit gewahrt bleibt, die in den Worten der Form. Cond. von truncus und lapis aufgegeben wird. -

Meine Frage ist nun: Muss diese Kontinuität der subst. mat. oder, wie Br. sagen würde, des formal-Menschlichen geleugnet werden? Muss die sekundäre Conformität diese s kontinuierlichen Mensch-wesens mit dem Schöpfer geleugnet werden? Muss die Kontinuität der Bildträgerfunktion geleugnet werden? Eine Bestimmung, die dem Menschen nicht nur je und je im Gesetz begegnet, sondern die schon sein Wesen und Sein als Mensch konstituiert? Die Verheerung bei Br. beginnt m.E. doch erst damit, dass er -obwohl er

es anfangs selbst ablehnt- für ihn das, was zur conf. sec. gehört, nur mehr quantitativ verschieden ist von dem Inhalt der conf. princ.; die Gotteserkenntnis des Glaubenden ist "reiner", "deutlicher" und was dergleichen peinliche Komparative mehr sind. Br. will S. 18 nur von formaler Ansprechbarkeit reden, spricht aber schon in den nächsten Zeilen von einem ganz ausgebreiteten "Wissen". Da muss dann auch aus dem erwähnten Voraussetzungscharakter der subst. mat. ein Anknüpfungspunkt werden, der nicht identisch ist mit dem punctum mathematicum der Person, sondern eine ausgebreitete Fläche positiver Erkenntnis- und Gewissensbestände. - In den Thesen meines Referates lehnte ich darum aber den Satz von E. Reischner (in "Kennen, Erkennen, Anerkennen"), der Bruch des Sündenfalls sei endgültig, aber nicht vollständig, nicht, wie ich es früher tat, ab, sondern ergänzte ihn nur: "die Person aber ist vollständig."

Eine weitere These lautete: "Wiedergeburt ist nicht creatio ex nihilo, sofern sie sich an einem schon vorhandenen Menschen ereignet; Wiedergeburt ist creatio ex nihilo, sofern der Mensch als ein wirklicher oder möglicher Hörer des göttlichen Wortes gerade nicht vorhanden ist." Es bleibt dem Menschen nach dem Fall die Möglichkeit des Hörens, aber nicht mehr die Möglichkeit des Hörens auf Gott, Er ist ein "Schläfer" (S. 25.) d. h. einer, der hören kann, weil er Ohren hat, und doch nicht hören kann, weil er vom Schlaf gefesselt ist. Diese Möglichkeit erschliesst sich ihm erst wieder in der Kondeszendenz Gottes. Es scheint mir wohl das Allerschlimmste an dieser Schrift Brunners zu sein, dass der Begriff der Kondeszendenz, der in jenem Anknüpfungspunkt-Aufsatz (Z. Z. 1932, S. 513) wenigstens, wenn auch im Weiteren unverwertet, auftauchte, jetzt ganz fallen gelassen ist. Darum kann er auch S. 36 mit dem hier zentralen Begriff des Zeichens nichts anfangen.

Ähnlich wie bei der Frage der Kontinuität und der imago Dei möchte ich nun bei der nat. Gotteserkenntnis fragen: Ist es nötig dem nat. Menschen alle Gotteserkenntnis abzusprechen oder genügt nicht die Betonung 1) der rein formalen (formal im Brunnerschen Sprachgebrauch) Beziehung zwischen dem "Gott" der Philosophen und Religionen und dem Vater Jesu Christi, und 2) der Unverwendbarkeit dieser Beziehung? Mit beidem wird man sich auch gegen Br. wenden müssen, der ja, auch wo er noch vom Formalen spricht, meist längst ein materiales Wissen meint und der auf der Verwendbarkeit seine ganze Apologetik aufbaut. Aber ich glaube und darum ist mir das Ganze so wichtig, dass hier eine Möglichkeit ist bestimmte Verschanzungen aufzuheben, die Br. eine unechte Verteidigungsgelegenheit geben und hinter denen er Harmlose blenden kann: vor allem seinen Einwand mit der traditionellen Lehre der Kirche von der theol. nat., ferner das Phänomen des Gewissens, das Phänomen der religiösen Erkenntnis und von der Kondeszendenz aus- das Phänomen der praktischen Erkenntnis und der Verkündigung. Im letzten scheint mir eine besondere Hemmung Br.s zu liegen, soviel sich aus seinem beliebten Vorwurf der Lieblosigkeit ergibt. Es müsste ihm doch deutlich gemacht werden können, dass es sich bei der von ihm wieder S. 43 so betonten praktischen Anknüpfung ~~um~~ sich nicht um das Suchen des Hl. Geistes nach einem Anknüpfungspunkt, sondern um das Kondeszendieren handelt- die Alten pflegten ja die Inkarnation nicht sich durch Erwägung der verbliebenen Conformität begreiflich zu machen, sondern Gott zu loben, der sich nicht in die ihm Anknüpfungspunkte darbietende Engelwelt, sondern in den hierfür völlig ungeeigneten Staub der Menschheit sich herabgelassen habe. Amor Dei non invenit, sed creat suum diligibile, heisst es in den Heide!

Heidelberger Thesen.

Der 3. Fragenkomplex ist die Lehre vom Gesetz. Hier kann ich kaum bestimmte Fragen formulieren, sondern nur - und das wohl nicht nur in meinem Namen - bekennen, dass das nahezu für uns alle ein dunkles Feld ist und wir alle wohl mit Sehnsucht darauf warten von Ihnen einmal eingehende Belehrung hierüber zu bekommen. Auch mir ist es nicht klar, ob und inwiefern man wirklich sagen kann, dass Christus die einzige Offenbarung des Gesetzes ebenso wie des Evangeliums sei, d.h. Offenbarung auch der Existenz des Gesetzes, nicht nur seines wahren Charakters, seines radikalen Inhaltes usw. Es ist mir sowohl angesichts des Schriftbefundes wie angesichts der Lehre der Reformatoren vom Gesetz nicht klar. Dass Christus einzige und ganze Offenbarung des Evangeliums ist, kann doch behauptet werden auch ohne dass man das gleiche vom Gesetz sagt. Damit hängt zusammen die Frage der Erkennbarkeit der Erhaltungsordnungen, die sich doch ebenfalls nicht auf die Glaubenserkenntnis beschränkt, wenngleich der Glaube diese Ordnungen in neuem Lichte und neuer Beziehung sieht. Und es hängt weiter damit zusammen die Frage nach dem Verhältnis von Gesetzes- und Evangeliumspredigt; Elerts menschlich wie sachlich schmählicher Angriff auf die "Confessio Barmensis" hatte die antinomistische Frage angerührt, wenn auch an undiskutabel falschem Ort. Sie ist tatsächlich, glaube ich, in der heutigen Debatte nicht genügend beantwortet und darum war auch alles, was bisher gegen Gogartens Gesetzeslehre gesagt wurde, noch ungenügend. Hat nicht Luther, indem er gegen die Antinomie die Unumkehrbarkeit der Reihenfolge von Gesetzespredigt und Evangeliumspredigt behauptete, eine Verwendbarkeit der natürl. Gesetzeserkenntnis als Anknüpfungspunkt und radikalisiertes Wissen gelehrt??

Die Fragen sind nun lange genug geworden. Ich hätte nicht gewagt sie so ausführlich zu stellen (trotz der Länge ist es natürlich nur ein Ausschnitt), stünde mir nicht das so sehr erfreuliche Zusammentreffen mit Ihnen bevor, das Ihnen eine briefliche Antwort erspart und mir Hoffnung auf eine mündliche gibt. - Darf ich noch eine kleine praktische Bitte schreiben? In Missionar in Afrika möchte dringend Ihren für mich z.Z. nicht auftreibbaren Missionsvertrag lesen. Als letzten Ausweg erinnere ich mich ihn unter den Sonderdrucken gesehen zu haben, die in einem Ihrer Bücherregale liegen. Sollte er hier keinen weiteren Daseinszweck haben, so wäre ich sehr dankbar, wenn er vor dem Schicksale des Vermoderns dadurch gerettet wird, dass Fräulein von Kirschbaum ihn mir mitbringt. da ihn jener Mann wirklich zu verdienen scheint.

Da bis zur Ankunft dieses Briefes von der Familie wohl kaum mehr jemand in Bonn sein wird, so muss ich auf Grüsse verzichten in der schwachen Hoffnung bei meiner Reise durch die Schweiz irgendwo vielleicht einem Glied zu begegnen. Darf ich aber an meine beneidenswerten Freunde, sofern noch einer von ihnen in Bonn ist, einen Gruss hier anfügen und vor allem an Fräulein von Kirschbaum, die zu sehen ich kaum mehr erwarten kann. Es ist ja nun schon so lange her! Und vor allem freue ich mich, dass ich diesen Brief schliessen darf in der Erwartung schon in einer Woche Sie, sehr verehrter Herr Professor, sehen und sprechen zu dürfen.

In dankbarster Verehrung!

*Hr. Johann Gollwitzer.*

Bitte entschuldigen Sie die vielen Fehler! Ich schreibe auf einer fremden Maschine und kann ohnehin erst ungelieft schreiben.